

GLASBRUCH - Straßenbeleuchtung im Gemeindegebiet - GI3041.22

Mitversichert sind Schäden:

- verursacht durch ein versichertes Schadenereignis gemäß Art. 1 der dem Vertrag zugrunde liegenden ABG

an im Gemeindegebiet befindlichen (nach den Regeln der Technik errichteten und mit dem Boden oder Gebäude fest verbundenen) Straßenlaternen und Straßenbeleuchtungen (Wand- oder Seilmontage) im Eigentum des Versicherungsnehmers.